

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Diemelstadt am 11.04.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Michael Bode
Udo Angern
Tatjana Volke-Behrens
Burkhard Grieß
Michael Ständeke
Rolf Römer
Frank Budde

CDU:

Rainer Runte
Hartmut Jäkel
Christian Gröticke
Markus Wetekam
Heinrich Götte
Martin Varlemann

FWG:

Jürgen Pawelczig
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Florian Boos
Bernd Flamme
Nicole Seibel

Ortsvorsteher:

Christian Schmidt, Dehausen
Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Volker Thöne, Wethen
Hermann Groß, Hesperinghausen

Als Schriftführer:

Daniela Ullmann, Referat des Bürgermeisters

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Malte Gerke
Stadtrat Siegfried Patzer
Stadtverordneter Markus Budde (SPD)
Stadtverordneter Oliver Klaus (CDU)
Stadtverordneter Hans Elmar Gräbe (FWG)
Stadtverordneter Uwe Bodenhausen (FWG)
Ortsvorsteher Willy Becker, Neudorf
Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen

Zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 25.03.2019 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Biermann (Ing.-Büro Oppermann, Vellmar), Frau Engelns (NH Projektstadt, Kassel), Herrn Detlef Schmidt (BFFL, Grebenstein) und Herrn Schulten (WLZ) sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Stadtbau Nordwaldeck

hier: Impulsprojekt Wrexen, Sanierung Ehrenmal Auftragsvergabe der Ing.-Leistungen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Ingenieurleistungen der Freianlagen für das Impulsprojekt Stadtbau Nordwaldeck, Sanierung Ehrenmalplatz im Stadtteil Wrexen, gemäß dem vorliegenden Ing.-Angebot vom 05.03.2019 zu der Brutto-Angebotssumme in Höhe von 6.802,55 EUR an das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, erteilt wurde.

2.2 Neubaugebiet Rinscherberg im Stadtteil Wrexen

hier: Erschließung des 2. BA, Akazienweg Auftragsvergabe der erforderlichen Ing.-Leistungen für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten (Vorstufenausbau)

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten (Vorstufenausbau) bei der Erschließung des Akazienweges im Neubaugebiet Rinscherberg im Stadtteil Wrexen auf Grundlage der vorgenannten Angebotskonditionen, dem Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, erteilt wurde.

2.3 Sanierung Rathaus Rhoden

hier: Auftragsvergabe Lieferung und Montage neuer Fenster

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Lieferung und Montage der Fenster im Rathaus an die preisgünstigste Firma, die Fa. Hewe-Fensterbau, Diemelstadt, zum Brutto-Angebotspreis von 38.889,20 EUR erteilt wurde.

2.4 Sanierung Feuerwehrgerätehaus Diemelstadt-Wethen

hier: Auftragsvergabe Außenputz- und Malerarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Auftrag für die Putz- und Malerarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Diemelstadt-Wethen in Höhe von 16.482,74 EUR (brutto) der Fa. Dinger, Diemelstadt, erteilt wurde.

2.5 Anschaffung eines Hydrantenmessgerätes zur Überprüfung einer ausreichenden Löschwasserversorgung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass zur Überprüfung und Überwachung der Hydranten im gesamten Stadtgebiet der Hydrantentester der Firma Sotronix, Witten, zum Netto-Gesamtangebotspreis in Höhe von 5.980,30 EUR angeschafft wird.

2.6 Anschaffung neuer Hard- und Software für die Verwaltung

Der Bürgermeister informiert die Versammlung, dass die ekom21 - KGRZ Hessen, Kassel, mit der Umstellung der Hard- und Software in der Verwaltung gemäß vorliegendem Angebot beauftragt wird. Die Mittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

2.7 Regionalbudget LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck

hier: Neues Förderangebot

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Software „Crossiety“, den Rollout und die Schulungen für die Diemelstadt-APP, durch die Firma GotoMedia, Delbrück, über das Regionalbudget 2019 zu beantragen.

2.8 Rad- und Fußwegekonzept für die Stadt Diemelstadt

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über die Auftragsvergabe für das Rad- und Fußwegekonzept für die Stadt Diemelstadt in Höhe von 17.883,32 EUR an die Firma IKS, Kassel.

2.9 Erweiterung der Breitbandverkabelung im Gewerbegebiet „Wrexer Teich“ im Stadtteil Rhoden **hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat die Erweiterung des Breitbandausbaus im Gewerbegebiet „Wrexer Teich“ begrüßt und der Kostenübernahme in Höhe von ca. 10.000,00 EUR einstimmig zugestimmt hat.

2.10 Bauhof Stadt Diemelstadt **hier: Beschaffung eines neuen Baggerladers**

Der Bürgermeister teilt der Versammlung mit, dass der derzeitige Leasing-Vertrag für den Baggerlader im Bauhof ausgelaufen ist. Der Baggerlader ist am 01.04.2019 an die Firma Wiemann Baumaschinen, Kassel, zurückgegeben worden. Es soll ein neuer Baggerlader über einen Leasing-Vertrag beschafft werden. Der Magistrat hat beschlossen, den günstigsten Baggerlader 432F2 der Marke Caterpillar bei der Firma Zeppelin Baumaschinen GmbH, Lohfelden, zur angebotenen Leasingrate (Laufzeit 72 Monate) in Höhe von 999,01 EUR zu bestellen.

2.11 Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße in Diemelstadt-Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über die nachfolgenden Magistratsbeschlüsse bzgl. des Ausbaus der Landstraße in Diemelstadt-Rhoden:

Der Auftrag für das Beweissicherungsgutachten in Höhe von 11.633,44 EUR ist an Dipl.-Ing. Michael Pauli, Frankenberg (Eder), erteilt worden.

Der Auftrag für die Beurteilung des Instandsetzungsbedarfs der Natursteinmauer in der Helmighäuser Straße in Höhe von 3.373,65 EUR wurde an das Ing.-Büro HAZ, Kassel, vergeben.

Der Auftrag für die Beurteilung des Instandsetzungsbedarfs der Natursteinmauer (alte Stadtmauer) am Gemeinschaftshaus in Höhe von 3.561,08 EUR ist dem Ing.-Büro HAZ, Kassel, erteilt worden.

Den Auftrag für die Beurteilung des Instandsetzungsbedarfs der Natursteinmauer an der Landstraße im Bereich der alten Synagoge in Höhe von 3.373,65 EUR wurde dem Ing.-Büro HAZ, Kassel, erteilt.

2.12 Kindergarten Rhoden

hier: Einbau einer elektronischen Schließanlage für die Zugangstüren

Bürgermeister Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Lieferung der DOM-Schließzylinder für den Kindergarten Rhoden an die Firma Lüttenken, Winterberg, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 6.543,73 EUR erteilt wurde.

2.13 Sanierung Steinbergbad Wrexen

hier: Teilerneuerung der vorhandenen Außenzaunanlage an der Straße Steinberg (gegenüber Sportplatz)

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Teilerneuerung der vorhandenen Außenzaunanlage an die Firma Schmand, Volkmarsen, in Höhe von 4.789,42 EUR vergeben wurde.

2.14 Grundschulen/Mehrzweckhalle Wrexen

hier: Pflasterarbeiten Weg an der Mehrzweckhalle

Bürgermeister Schröder informiert die Versammlung, dass dem Landkreis Waldeck-Frankenberg die Zustimmung für die Pflasterarbeiten des Weges an der Mehrzweckhalle in Diemelstadt-Wrexen erteilt wurde. Die Kosten in Höhe von 3.151,64 EUR (37,5 % der Gesamtsumme lt. Kostenschlüssel) werden von der Stadt Diemelstadt getragen.

2.15 Ersatzbau der 110-kV-Ltg. Twistetel-Paderborn

hier: Erlangung von Hinweisen im Planungsprozess

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über das Vorhaben der Avacon Netz GmbH, Helmstedt.

Die Avacon Netz GmbH hat die K2 Engineering GmbH, Leiferde, mit der Planung des Ersatzbaus der im Jahre 1957 errichteten 110-kV-Leitung Twistetel-Paderborn/S, LH-11-1205 beauftragt.

Die Avacon Netz GmbH beabsichtigt einen standortgleichen bzw. standortnahen Ersatzbau aller 147 Masten auf vorhandener Trassenachse unter Beibehaltung der 110-kV-Spannungsebene mit einer zukünftigen Leistungserhöhung. Der Ersatzbau ist aufgrund des baulichen Zustandes der Masten sowie der neuen VDE-Anwendungsregel (VDE-AR-N 4210-4) im Zusammenspiel mit der durch den Ausbau der Windenergie bedingten Leistungserhöhung notwendig geworden.

2.16 Teilregionalplan Energie**hier: In dem Verwaltungsstreitverfahren Gemeinde Willingen u.a. ./ Land Hessen u.a.**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass am 05.04.2019 eine Telefonkonferenz mit den vier Beteiligten Bürgermeistern stattgefunden hat und eine gemeinsame Entscheidung getroffen wurde. Als Ergebnis dieses Gespräches wurde einstimmig und nach Anraten von Rechtsanwalt Dr. Deutsch, Bonn, beschlossen, dass das Mediationsverfahren gescheitert ist und der Prozess beendet wird.

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung die gemeinsame Stellungnahme zur Kenntnis und verliest das u.a. Schreiben:

DOLDE MAYEN & PARTNER

Per Fax
Hessischer Verwaltungsgerichtshof
4. Senat
Goethestraße 41-43

34119 Kassel

Büro Bonn
Rheinauen Carré
Mildred-Scheel-Straße 1
D-53175 Bonn
Fon (0228) 323 002-0
Fax (0228) 323 002-99

Prof. Dr. Thomas Mayen
Dr. Frank Hölischer
Dr. Markus Deutsch
Dr. Barbara Stamm
Dr. Christian Stelzer

Büro Stuttgart
GENO Haus
Heilbronner Straße 41
D-70191 Stuttgart
Fon (0711) 601 701-0
Fax (0711) 601 701-99

Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
Dr. Rainard Menke
Dr. Andrea Vester
Dr. Winfried Pörsch
Dr. Tina Bergmann
Dr. Bernd Schieferdecker
Dr. Moritz Lange
Dr. Matthias Hangst

Kontakt Daten:
(0228) 323 002-40
deutsch@doldemayen.de

Unser Zeichen:
17/00610 De/sn

Datum:
11. April 2019

4 C 546/18.N

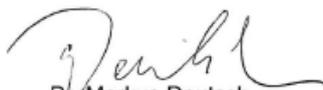
In den Normenkontrollverfahren

Gemeinde Willingen u.a.

./.

Land Hessen u.a.

ist das Güterichterverfahren gescheitert. Die Antragstellerinnen bitten darum, dem Normenkontrollverfahren zeitnah Fortgang zu geben. Aus ihrer Sicht sind die Anträge entscheidungsreif.


Dr. Markus Deutsch

Per Fax
 Hessischer Verwaltungsgerichtshof
 Der Güterichter
 Goethestraße 41-43

34119 Kassel

Kontaktdaten:
 (0228) 323 002-40
 deutsch@doldemayen.de

Unser Zeichen:
 17/00610 De/sn

Datum:
 11. April 2019

Büro Bonn
 Rheinauen Carré
 Mildred-Scheel-Straße 1
 D-53175 Bonn
 Fon (0228) 323 002-0
 Fax (0228) 323 002-99

Prof. Dr. Thomas Mayen
 Dr. Frank Hölscher
 Dr. Markus Deutsch
 Dr. Barbara Stamm
 Dr. Christian Stelter

Büro Stuttgart
 GEND Haus
 Heilbronner Straße 41
 D-70191 Stuttgart
 Fon (0711) 601 701-0
 Fax (0711) 601 701-99

Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
 Dr. Rainard Menke
 Dr. Andrea Vetter
 Dr. Winfried Porsch
 Dr. Tina Bergmann
 Dr. Bernd Schieferdecker
 Dr. Moritz Lange
 Dr. Matthias Hangst

40 F 2181/18.GR

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Gemeinde Willingen u.a.

J.

Land Hessen u.a.

haben die Antragstellerinnen keine Hoffnung mehr, dass im Mediationsverfahren eine sachgerechte Lösung möglich ist.

1. Die Antragstellerinnen haben den Antragsgegnern in einer informellen Vorbesprechung am 28.08.2018 ihre Sorge dargelegt, dass während eines solchen Güterichterverfahrens zu ihrem Nachteil vollendete Tatsachen geschaffen werden. Die Antragsgegner sahen sich zwar nicht zu einer Zusicherung im Stande, keine Genehmigungen auf der Grundlage des nach

den bisherigen Feststellungen des Hessischen VGH formell rechtswidrigen Teilregionalplans zu erteilen. Sie haben aber bei den Antragstellerinnen den Eindruck erweckt, ihre Handlungsspielräume im Verwaltungsverfahren im Rahmen des gesetzlich Zulässigen so auszuschöpfen, dass den Antragstellerinnen möglichst keine Nachteile entstehen. Die Antragsgegnerinnen haben signalisiert, dass die Belange der Antragstellerin bei der Überführung des Teilregionalplans in den aufzustellenden Regionalplan Nordhessen teilweise berücksichtigt werden können.

2. Die Antragsgegner teilen nun mit Schriftsatz vom 19.03.2019 mit, dass sie während des laufenden Güterichterverfahrens die vom VGH Kassel festgestellten Verfahrensfehler durch ein ergänzendes Verfahren heilen wollen. Damit verändern sie im laufenden Mediationsverfahren die Rechtslage einseitig zu Lasten der Antragstellerinnen. Das entspricht nicht dem Verständnis der Antragstellerinnen von einem fairen, auf eine einvernehmliche Lösung ausgerichteten Umgang unter den Beteiligten einer Mediation.
3. Bereits in den Verhandlungen haben die Antragsgegner sich im Wesentlichen darauf beschränkt, die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Mit dem Schriftsatz vom 19.03.2019 betonen sie noch einmal, dass bei ihnen keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die eine inhaltliche Anpassung der streitigen Festlegungen des Teilregionalplans rechtfertigen. Kommunale Besonderheiten wollen sie nur berücksichtigen, wenn diese einheitlich angewandt werden und die Antragsgegner von ihrer Planung keine Abstriche machen müssen. Es bleibt offen, ob die Antragsgegner überhaupt ein Einigungspotential sehen.
4. Die Antragstellerinnen gehen daher nicht mehr davon aus, dass im Güterichterverfahren eine einvernehmliche, den Interessen beider Seiten Rechnung tragende Lösung gefunden werden kann. Der Schriftsatz vom 19.03.2019 hat in ihnen den bereits im Laufe der Gespräche entstandenen Eindruck nochmals verstärkt, dass die Antragsgegner wenig änderungsbereit sind und im Güterichterverfahren eher eine Möglichkeit sehen, Zeit zu

gewinnen und durch die faktischen Entwicklungen die Normenkontrolle der Antragstellerinnen überflüssig zu machen.

Die Antragstellerinnen bedanken sich ausdrücklich bei den Güterrichtern für ihre konstruktive Mitwirkung. Sie beenden das Güterichterverfahren.


Dr. Markus Deutsch

2.17 Kartierungsarbeiten der WEA-relevanten Brutvorkommen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass Herr Maik Sommerhage, Bad Arolsen-Wetterburg, zur Untersuchung aller WEA-Vorranggebiete im Bereich der Stadt Diemelstadt ein Angebot abgegeben hat. Im Rahmen der Kartierung werden die Vorkommen der WEA-relevanten Brutvogelarten (gemäß „Helgoländer Papier“) aufgenommen. Der Magistrat hat einstimmig beschlossen, Herrn Maik Sommerhage hierfür den Auftrag für 5000,00 EUR zu erteilen. Auch Rechtsanwalt Dr. Deutsch, Bonn, rät der Stadt Diemelstadt, für spätere Stellungnahmen eine gerichtsfeste Grundlage zu schaffen.

2.18 Gewerbeschau am 27. und 28. April 2019 in Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder informiert alle Anwesenden, dass am 27. und 28. April 2019 die diesjährige Gewerbeschau in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden stattfindet.

Die Stadt Diemelstadt wird mit dem Bürgermeister und einigen Mitarbeitern/-innen der Stadtverwaltung den „Nordwaldeck-Stand“ betreuen und zu den Themen „Bürgerbus“, „Diemelstadt-APP“ und „Baugebiete im Stadtgebiet“ informieren.

Am Samstag, den 27. April findet um 10 Uhr die Eröffnung mit einem gemeinsamen Rundgang statt. Wer abends um 18:30 Uhr am Come-Together teilnehmen möchte, melde sich bitte direkt beim Vorsitzenden der Gewerbegemeinschaft Diemelstadt, Bernd Bach.

2.19 Stadtseniorentag der Stadt Diemelstadt am 8. und 9. Juli 2019

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Stadtseniorentag, wie in den letzten Jahren auch, wieder an zwei Tagen stattfindet. Die Fahrt geht am 08. Juli und 09. Juli 2019 nach Kassel zum „Herkules“.

Der Magistrat hat festgelegt, dass die Kosten für den Bustransfer zu den Seniorentagen am 08. und 09. Juli 2019 in Höhe von 3.500,00 EUR inkl. MwSt. sowie die Kosten für die Bewirtung in Höhe von ca. 2.550,00 EUR (ausgehend von 300 Personen x 8,50 EUR) von der Stadt Diemelstadt getragen werden. Die Teilnehmer entrichten einen Eigenanteil von 5,00 EUR. Im Eigenanteil sind die Hin- und Rückfahrt nach Kassel, ein Stück Kuchen und 2 Pott Kaffee enthalten.

2.20 Bautenstandsbericht

Straßen-, Kanal-, und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Wrexen

Triftstraße (Straßenbau)

Die Firma Bio-Garten Flechtdorf GmbH, Diemelsee, wird je nach Witterungsbedingung im April noch die restlichen Pflanzarbeiten durchführen.

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Zurzeit werden vom Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, die Entwurfsplanungen für die Straßenbauarbeiten erarbeitet.

Für die Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Die Vorgespräche und Vorentwurfsplanungen für die Platzgestaltung im Bereich des Ehrenmales und des Vorplatzbereiches am Gemeinschaftshaus sollen zusammen mit dem Ortsbeirat Rhoden und interessierten Bürgern kurzfristig aufgenommen werden.

Ein Vororttermin ist am 04.05.2019 und eine öffentliche Ortsbeiratssitzung ist am 12.06.2019 geplant.

Der VIF-Antrag (ehemals GVFG-Antrag) wurde am 05.04.2019 bei Hessen Mobil vorgelegt.

Am 02.04.2019 war Submission für die erforderlichen Beweissicherungsgutachten. Der Auftrag wurde an den preisgünstigsten Bieter, Dipl.-Ing. Michael Pauli, Frankenberg (Eder), vergeben. Die Arbeiten sollen Mitte Mai durchgeführt werden.

Die Firma GEONIK, Kassel, hat die Arbeiten abgeschlossen und dem Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, die Auswertungen zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wurde eingeleitet.

Die Sanierung der Natursteinmauern an der Landstraße soll im Zuge des Ausbaues erfolgen.

Der Auftrag für die Beurteilung der Instandsetzung wurde an das Ing.-Büro HAZ, Kassel, vergeben. Die Arbeiten sollen in Kürze beginnen.

**Neubaugebiet Wrexen,
„Rinscherberg“**

Erschließung (Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten)

Die Angebote für die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden eingeholt.

Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, das Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, vergeben. Zurzeit werden die Entwurfsplanungen erstellt.

Fuß- und Radwegekonzept Diemelstadt

Die Ausschreibung für das Fuß- und Radwegekonzept ist erfolgt. Angebotsabgabe war der 28.03.2019. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, IKS Kassel, vergeben. Die Arbeiten sollen in Kürze beginnen.

**Sanierung Rathaus
Rhoden**

Kunststoff-Fensterarbeiten

Die Submission war am 01.03.2019.

Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, die Fa. Hewe Fensterbau, Diemelstadt, vergeben.

Mit den Arbeiten soll im Mai begonnen werden.

Feuerwehrgerätehaus
Wethen
 Putzarbeiten

Submission war am 06.03.2019.
 Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, die Fa. Dinger, Diemelstadt, vergeben. Die Arbeiten sollen Mitte Mai beginnen.

Sanierung Stadtkeller
 Dachdeckerarbeiten

Zurzeit werden vom FD 3.1 die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt und in Kürze versandt.

Punkt 3: 14. Änderung Flächennutzungsplan Diemelstadt und
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Am Holzhof"
hier: Sachstandsbericht aus dem Scoping Termin

Herr Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, gibt der Versammlung einen umfangreichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Am 12.03.2019, ab 14 Uhr, hat der Scoping Termin mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden. Im Anschluss daran war die Öffentlichkeit eingeladen, allerdings ist keiner erschienen.

Herr Schmidt berichtet, dass einige Stellungnahmen eingegangen sind. Diesbezüglich hat am 21.03.2019 im Regierungspräsidium Kassel ein Gespräch stattgefunden. In diesem Termin wurde deutlich, dass der Standort durch das Regierungspräsidium sehr kritisch gesehen wird.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen hat Herr Schmidt den Investor am 23.03.2019 informiert. Der Investor stellt nun die Planung für den Holzhof in Diemelstadt ein und verfolgt das Projekt am alten Standort in Bad Arolsen weiter.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass der Investor allen Beteiligten seinen Dank für die geleistete Arbeit und gute Zusammenarbeit ausdrücken lässt.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig ergänzt, dass die bisher unternommenen Schritte nicht umsonst waren und die Stadt Diemelstadt auf zukünftige Investoren vorbereitet ist.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

**Punkt 4: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Steinmühle“
hier: Erneute Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB und erneute öffentliche Auslage gem. § 3 (2) i.V. mit § 4a (3) BauGB**

Herr Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, berichtet, dass am 15.12.2017 der Feststellungsbeschluss zur o.g. Flächennutzungsplanänderung gefasst wurde.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Datum vom 19.02.2018 durch das Regierungspräsidium Kassel genehmigt. Die Genehmigung wurde aber bisher noch nicht bekannt gemacht. Der Grund dafür war, dass die Steinmühle noch bewohnt war und Lärmschutzmaßnahmen nötig gewesen wären.

Die SVG hat die Steinmühle nach Versterben der Eigentümerin mittlerweile erworben. Durch den Eigentümerwechsel kann die Fläche für den geplanten Autohof nunmehr Richtung Osten zur Steinmühle verschoben werden. Die Darstellung wurde entsprechend korrigiert. Die Änderungen/Ergänzungen wurden in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 14.03.2019 eingearbeitet und kenntlich gemacht.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung vom 14.03.2019 erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 hinzuweisen.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass, wenn Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, diese eingesehen werden können, die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist besteht und eine Nichtberücksichtigung nicht fristgerecht abgegebener Stellungnahmen möglich ist und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 4 a (4) BauGB sind die Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen.

**Punkt 5: Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden
hier: Sachstandsbericht Entwurfsplanung Straßenbau**

Frau Biermann vom Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, berichtet anhand einer Präsentation zum Sachstand bezüglich der Entwurfsplanungen für den verkehrsgerechten Ausbau der Landstraße in Diemelstadt-Rhoden.

Stadtverordneter Florian Boos sieht die Verkehrsüberquerung im Bereich Warburger Weg für Kinder und ältere Menschen kritisch, da kein Übergang mehr vorhanden sein wird.

Frau Biermann erläutert, dass durch die geänderte Straßenbreite der Verkehr im Gesamten langsamer werden wird. Im Bereich Warburger Weg ist eine Tempo-30-Zone geplant.

Anschließend berichtet Frau Biermann dem Ausschuss über die Ausbildung der Pflasterflächen und die angedachten Materialverwendungen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte fragt nach, ob es geplant ist, die teilweise versiegelten privaten Flächen wieder vermehrt zu entsiegeln.

Frau Biermann merkt an, dass den Eigentümern der Flächen dies nicht vorgeschrieben werden kann. Es ist aber das Ziel, wieder mehr Grünflächen zu schaffen. Hierzu wird es Gespräche mit den Anwohnern geben.

Zum Abschluss ihrer Präsentation teilt Frau Biermann mit, dass bezüglich der Beleuchtung mit der Firma Trilux zurzeit ein Lampenkonzept erstellt wird.

Stadtverordneter Bernd Flamme fragt nach, was an Grünflächen und Bäumen im Bereich der Straße geplant ist und gibt zu bedenken, dass die Beseitigung des Laubes für die Mitarbeiter der Stadt im Herbst zusätzliche Arbeit bedeutet. Die Frage, „Wohin mit dem Laub?“ wird jetzt schon an den Ortsbeirat herangetragen. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens merkt an, dass über Grünflächenpatenschaften, ähnlich wie in Wrexen, nachgedacht werden könnte.

Stadtverordneter Christian Gröticke gibt bezüglich der Umverlegung der Bushaltestellen im Bereich Helmighäuser Straße/Teichheide zu bedenken, dass es hier sehr eng werden wird, wenn es zu Busbegegnungsverkehr kommt.

Frau Biermann berichtet, dass mit den Busfahrern des ÖPNV diese Strecke testhalber befahren wurde und von den Busfahrern die neue Lösung für gut befunden wurde. Zum Busbegegnungsverkehr kann sie keine Aussage machen.

Bürgermeister Elmar Schröder fügt an, dass die neuen Haltestellen die beste Alternative in diesem Bereich sind.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig teilt mit, dass er den Entwurf für die Straßenführung prinzipiell für gut befindet. Er merkt aber an, dass es zukünftig maßnahmenbedingt keine zwei Fußgängerüberwege mehr geben wird und fragt nach, wie die Überquerung für Kinder und alte Menschen gewährleistet werden soll.

Frau Biermann versichert, dass es weitere Übergänge geben wird. Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich bei Frau Biermann und erteilt Frau Engels von der NH Projektstadt, Kassel, das Wort.

Frau Engels erläutert anhand einer Präsentation das weitere Verfahren und den zeitlichen Ablauf der baulichen Umsetzung.

Die Abgabe des GVFG-Antrages ist Anfang April 2019 erfolgt. Am 04.05.2019 wird eine Bürgerbeteiligung zum 3. BA stattfinden. In der öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 12.06.2016 sollen bereits die Entwürfe zur Platzgestaltung vorgestellt werden.

Anhand mehrerer Folien stellt Frau Engels verschiedene Varianten der Vorplatz- und Vorgartengestaltung vor. Es ist geplant, den Bürgern verschiedene Optionen anzubieten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte führt aus, dass das Jahr 2019 ein wichtiger Meilenstein in der Stadtentwicklung von Rhoden ist. Die „Bundesstraße“ verschwindet endlich aus dem Stadtbild.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich bei Frau Engels für ihre Ausführungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Am Morgen nach der Sitzung wurde das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, vom Bürgermeister durch den Fachbereich 3 Technische Dienste telefonisch gebeten, die Verlegung des Überquerungsstandorts in dem Bereich südlicher Richtung linke Seite zwischen Haus Nr. 20 und 22 sowie rechte Seite zwischen Haus Nr. 9 und 11 zu überprüfen, weil der Bürgermeister die vorgebrachten Bedenken in dieser Kurvenlage mit nicht unerheblichen Höhenunterschieden teilt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

**Punkt 6: Grenztrail Waldeck-Frankenberg
hier: Beitrittserklärung zum Zweckverband**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt dem Ausschuss mit, dass die Anlagen zum Grenztrail sowohl in der Diemelstadt App „Crossiety“ und auf der städtischen Homepage in der Rubrik „Neues aus dem Parlament“ eingestellt sind.

Herr Schröder berichtet, dass die Idee zur Einrichtung eines kreisweiten Mountain-Bike-Trail-Weges aus Willingen stammt und erstmalig im Jahr 2016 kommuniziert wurde.

Im März 2018 fand eine Arbeitssitzung mit allen Bürgermeistern statt, in der das Projekt von der beauftragten Firma „Bike-Projects“ vorgestellt wurde. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass an dem Projekt weiter gearbeitet werden soll. Eine verbindliche Zusage der Städte und Gemeinden, ob sie sich an dem Projekt beteiligen wollen, könne jedoch erst erfolgen, wenn genauere Informationen über die Organisationsform und vor allen Dingen über die von den Kommunen zu tragenden Investitions- und Folgekosten vorliegen.

Im Mai 2018 fand dann ein Scooping-Termin mit den maßgebenden Fachbehörden statt, wo festgestellt wurde, dass es keine grundsätzlichen K.O.-Kriterien für das Projekt gibt.

Bislang wurde lediglich eine Absichtserklärung der kommunalen Familie abgegeben, den nicht durch Fördermittel gedeckten Betrag an den Planungs- und Investitionskosten zu finanzieren. Nähere Einzelheiten sind in einer gesonderten Vereinbarung noch zu regeln. Die Erklärung stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien.

Am 05.11.2018 fand im Kreishaus eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Ältestenräte und Magistratsmitglieder eingeladen wurden.

Die damalige Projektbeschreibung, die aktuelle Präsentation sowie der Fahrradinfrastrukturplan und eine Skizze des Grenztrails wurden dem Magistrat am 14.02.2019 verteilt (Sondersitzung mit Stadtverordnetenvorsteher und Fraktionsvorsitzenden).

Die Präsentation beinhaltet auch den Entwurf einer Satzung des zu gründenden Zweckverbandes „Grenztrail Waldeck-Frankenberg“.

Die Kommunen sind nunmehr aufgefordert, zeitnah zu entscheiden, ob sie sich an dem Projekt beteiligen und dem angedachten Zweckverband beitreten wollen.

Mit folgenden Kosten zur Finanzierung des laufenden Betriebs (Umlage) wäre nach heutigem Stand in den nächsten vier Jahren zu rechnen:

2019 =	6.111 Euro
2020 =	8.275 Euro
2021 =	12.143 Euro
2022 =	14.875 Euro

Ziel ist es, einen Singletrail-Anteil von 50 Prozent zu erreichen. Die restlichen 50 % der Wegstrecke führen somit über vorhandene Rad-/Forst-/Wirtschaftswege. Alle Verbandsmitglieder hätten die Möglichkeit dabei mitzubestimmen, wo im Detail der Trail verlaufen und wo der Haupteinstiegspunkt sein soll. Neben einer durchgängigen Beschilderung mit Haupt- und Nebenwegweisern sollen auch Hinweise zu Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Ladestationen für E-Bikes etc. an der Strecke erfolgen.

Je nach Streckenführung könnten einige Diemelstädter Gastronomiebetriebe oder Freizeitanlagen somit von einer höheren Besucherzahl profitieren. Wie hoch ein touristischer Nutzen/Vorteil für die Stadt Diemelstadt mal sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Insbesondere unter dem Aspekt, dass der Diemelradweg (ADFC 4 Sterne zertifiziert) und der hessische Radweg R6 ideale Verbindungswege für die Tailabschnitte wären.

Nicht nur Mountainbiker, die mehrere Tage den Grenztrail befahren und entlang der Strecke übernachten, profitieren von dem einzigartigen Projekt, sondern auch diejenigen, die in unserem Landkreis oder in unmittelbarer Umgebung wohnen.

Der Magistrat gibt den kreisweiten Beschlussvorschlag ohne Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Der Bürgermeister betont, dass die Kernfrage ist, ob die Stadt Diemelstadt dem Zweckverband beitreten möchte. Da aktuell das Nahmobilitätskonzept und die Diskussion um den verkehrssicheren Ausbau des Diemelradweges zwischen Wrexen und Orpethal anstehe, wäre eine Teilnahme am Zweckverband sicherlich förderlich.

Stadtverordneter Burkhard Grieß erklärt, dass das Projekt Grenztrail und die zukünftigen Kosten der SPD-Fraktion noch nebulös vorkämen, sie jedoch trotzdem einstimmig für die Teilnahme am Zweckverband

stimmen werde, um sich keine Chancen bei den genannten Projekten zu verbauen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage und die bereitgestellten Unterlagen zur Kenntnis und beschließt, dem Zweckverband „Grenztrail Waldeck-Frankenberg“ beizutreten.

Die erforderlichen Kosten (Umlage) sind in den jeweiligen Haushaltsplänen einzustellen.

Die Beitrittserklärung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1. Für den Fall, dass sich bei dem weiteren Projektfortschritt die vorliegenden wirtschaftlichen Grundlagen für den Zweckverband so verändern, dass sich die kalkulierten Verbandsumlagen wesentlich erhöhen, muss die Stadt Diemelstadt eine Rücktritts- bzw. Austrittsmöglichkeit haben.**
- 2. Weiterhin muss die Stadt Diemelstadt eine Rücktritts- oder Austrittsmöglichkeit haben, wenn sich bei den Planungen für das noch zu entwickelnde Streckennetz herausstellt, dass es für die Stadt Diemelstadt keine angemessene Anschlussmöglichkeit an das Streckennetz gibt oder dass es kein angemessener Teil des Streckennetzes im Stadtgebiet errichtet werden kann.**

Die Zweckverbandssatzung ist somit durch entsprechende Ausstiegs- bzw. Rücktrittsregelungen zu ergänzen.

Punkt 7: Verschiedenes**7.1 Bushaltestelle Triftstraße Wrexen**

Stadtverordnete Tatjana Volke-Behrens berichtet, dass während des Ausbaus der Triftstraße die Bushaltestelle verlegt worden wäre und beabsichtigt ist, auch weiterhin die Haltestelle am neuen Standort zu lassen. Sie fragt an, ob unter diesen Umständen die Einrichtung eines Bushäuschens an der Stelle möglich sei. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und sichert Überprüfung zu.

Diemelstadt, den 23. April 2019

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Die Schriftführerin
gez.**

Daniela Ullmann